

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 mit Budget 2026

Bericht und Antrag Nr. 362 des Synodalrats an die Synode betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026
der landeskirchlichen Organisation

Luzern, 22. Oktober 2025

1. Zusammenfassung und Ausgangslage

Das Budget 2026 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'372'600.00, einem betrieblichen Ertrag von CHF 3'266'300.00 und einem Netto-Finanzertrag von CHF 3'300.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 103'000.00 aus. In diesem Ergebnis sind zusätzliche Mittel und Investitionen sowohl für die strategischen Schwerpunkte der Landeskirche als auch für eine realistische Planung berücksichtigt. Die im Budget 2026 und in den Planjahren 2027 bis 2029 erwarteten höheren Steuereinnahmen ermöglichen zusätzliche Investitionen in die Zukunft und einen gezielten Ausbau der Leistungen.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) konkretisiert die Umsetzung der Strategie mit Legislaturzielen für die Planjahre 2027 bis 2029. In der Planungsperiode bis 2029 werden zwar immer noch steigende Steuererträge erwartet, jedoch wird die Zunahme der Steuererträge der juristischen Personen ab 2028 von 7,5 % auf 5 % abnehmen. Parallel hierzu steigen die Anforderungen an die Landeskirche stetig. Die Nachfrage nach Leistungen der landeskirchlichen Organisation nehmen vermehrt zu und ebenso die Vielfalt, Vielzahl und Komplexität der Aufgaben. Die landeskirchliche Organisation muss dieser Entwicklung sowie den künftigen Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen – der Kirchgemeinden, Partnerorganisationen, des Staats, der Mitglieder und Bevölkerung – nachkommen. Diese Leistungen in einem global-digitalen und sehr schnelllebigen Umfeld mit kurzen Reaktionszeiten verlangen qualifizierte personelle und damit auch finanzielle Ressourcen.

Damit die Ausgaben und Einnahmen weiterhin über die gemäss §7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz [FHG]; LRS 5.01) im Durchschnitt über mehrere Jahre ausgeglichen sind, wurde die Priorisierung von Ausgaben und Leistungen haushälterisch und so realistisch wie möglich geplant. Insbesondere in den Bereichen Seelsorge, Förderung kirchlicher Berufe, Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Stärkung der Mitgliedschaft wird investiert.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist wie immer mit entsprechenden Chancen und Risiken behaftet. In Bezug auf die weitere Entwicklung der Finanzen bestehen Unsicherheiten namentlich in Bezug auf die Steuererträge. Auf globaler Ebene sind die geopolitischen Entwicklungen zu erwähnen (wirtschaftliche, handelspolitische und generell politische Stabilität in Europa, Migration und Flucht sowie der Ukrainekrieg oder Nahostkonflikt). Auf nationaler und eher lokaler Ebene sind die Konjunkturentwicklung, die Arbeitsmarktsituation sowie die weiterhin bestehenden Herausforderungen rund um die Digitalisierung, den Personal- und Fachkräftemangel sowie das Thema Grenzverletzungen zu erwähnen.

2. Betrieblicher Aufwand

2.1 Wesentliche Entwicklungen

Das vorliegende Budget 2026 und der AFP 2026–2029 orientieren sich an der vom Synodalarat erarbeiteten Strategie (reflu.ch/strategie). Die sich aus der Strategie mit den Legislaturzielen ergebenden Projekte und Massnahmen wurden im vorliegenden Budget bzw. AFP abgebildet und befinden sich in den entsprechenden Kostenstellen.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um insgesamt rund CHF 367'534.00 oder rund + 12 %. Ein wesentlicher Teil dieser Steigerung entfällt auf die Aufgabenbereiche Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen, Seelsorge, Förderung kirchlicher Berufe, Mitgliedschaft, Gemeindeentwicklung sowie Erhöhung des Gesamtsumms der Geschäftsstelle im Fachbereich Finanzen.

2.2 Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen

Seit 2022 arbeitet der Synodalrat intensiv daran, die Prävention und den Schutz vor Grenzverletzungen systematisch in der Landeskirche mit ihren Kirch- und Teilkirchgemeinden zu stärken und zu verbessern. Hierzu hat die Synode 2024 eine entsprechend notwendige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit der Teilrevision des Personalgesetzes beschlossen. Mit der Umsetzung der daraus folgenden Massnahmen hat der Synodalrat 2025 begonnen. Ein zentrales Element des Schutzkonzepts bildet dabei eine externe und unabhängige Meldestelle, welche ihre Tätigkeit im Januar 2025 aufgenommen hat. In der Umsetzung des Schutzkonzepts verfolgt der Synodalrat einen partizipativen Ansatz, damit die Verantwortlichen, Mitarbeitenden, Behördenmitglieder und Freiwilligen in den Kirch- und Teilkirchgemeinden dieses mittragen. Akzeptanz, Verinnerlichung und Wissenstransfer in diesem wichtigen Thema können so gewährleistet werden. Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der gemeinsamen Verantwortung sowie Handlungsfähigkeit zu fördern, Kompetenzen zu stärken und rechtliche wie auch ethische Schutz- und Präventionsmassnahmen umzusetzen. Hierzu werden ab 2026 verbindliche Verhaltenskodexe partizipativ mit den Kirchgemeinden erarbeitet, obligatorische Schulungen und Weiterbildungen konzeptioniert und durchgeführt, das Beschwerdemanagement entlang transparenter Verfahrenswege aufgezeigt sowie ein Monitoringsystem für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Einholung von Strafregisterauszügen oder Besuch obligatorischer Schulungen) eingeführt.

2.3 Weiterentwicklung im Bereich Seelsorge

Seelsorge gehört zum Kernauftrag der Landeskirche und ist auch in der aktualisierten Strategie des Synodalrats 2029 ein wichtiger Bestandteil. Seit 2021 befasst sich der Synodalrat im Rahmen des Strategiepunkts «Seelsorge» mit einer differenzierten Analyse und Auslegeordnung der Seelsorge in der Landeskirche bzw. im Kanton Luzern. Ziele sind es ein nachfrageorientiertes Seelsorgeangebot entlang des Lebenswegs der Menschen sicherzustellen, Seelsorge sichtbar und niederschwellig zugänglich zu machen sowie Seelsorge im digitalen und ambulanten Bereich zu erweitern. Hierzu werden insbesondere die Ergebnisse der Studie zur Seelsorge im Kanton Luzern von gfs.bern von 2024, des Visitationsberichts 2024 sowie der öffentlichen digitalen Grossgruppenkonferenz von 2025 zum Thema Seelsorge berücksichtigt. Nach bereits erfolgreich eingeführten Projekten wie im Palliativ Care Bereich mit den Letzte Hilfe Kursen oder der anonymen Chatseelsorge in Zusammenarbeit mit Die Dargebotene Hand Zentralschweiz wird nach erfolgter Vorprojektierungsphase in den Jahren 2024 und 2025 das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge für eine vorgesehene Projektdauer von 2026 bis 2028 der Synode an dieser Herbstsynode vorgelegt. Mit diesem Projekt wird dem Grundsatzbeschluss des landeskirchlichen Parlaments vom Mai 2023 und November 2023 entsprochen, Projekte zur Stärkung der Seelsorge und Diakonie bedürfnisorientiert in neuen, innovativen Formen in Ergänzung zu bestehenden Angeboten zu entwickeln. Näheres zu diesem Projekt siehe unter Traktandum 6 der Synode vom 22. November 2025.

2.4 Förderung kirchlicher Berufe

Die sechs reformierten Landeskirchen der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug kooperieren in der Förderung kirchlicher Berufe. Hierzu wurden gemeinsam und partizipativ zwei Projekte erarbeitet, die von einer gemeinsamen Projektstelle koordiniert werden. Um Interessierten einen Einblick in die unterschiedlichen Berufe und Ausbildungswege zu geben, wird mit dem Projekt Webplattform 2026 eine zentrale Plattform geschaffen, auf welcher die Kantonalkirchen, Kirch- und Teilkirchgemeinden, Bezirke etc. Einblicke in die verschiedenen Berufe geben und gleichzeitig Schnupper-, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze anbieten können. Mit dem Projekt Präsenz an der Zentralschweizer

Bildungsmesse (Zebi) ab 2026 (jeweils im November) wird mit einem interaktiven Messestand Interesse und ein niederschwelliger Zugang und Kontakt mit Einblick in die verschiedenen reformierten Berufe wie Katechetin oder Katechet, Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker, Pfarrerin oder Pfarrer, Sigristin oder Sigrist, Spezialseelsorgerin oder Spezialseelsorger, Sozialdiakonin oder Sozialdiakon und weitere Berufe in der Administration, Kommunikation oder Projektleitung ermöglicht. Während den Projektjahren 2025 bis 2027 ist das Ziel, die Bekanntheit der kirchlichen Berufe und deren Ausbildungsplätze (Praktikumsstellen, Schnupperplätze etc.) in den reformierten Kantonalkirchen der Zentralschweiz mittels dieser beiden Projekte zu fördern.

2.5 Mitgliedschaft

Das Thema Mitgliederentwicklung bzw. der Rückgang der Mitgliederzahlen und deren Folgen für die Landeskirche sowie deren Kirch- und Teilkirchgemeinden beschäftigt die Landeskirche nach wie vor. Auch wenn 2024 ein weniger starker Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen war, so hält sich dieser nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Rahmen der Visitation 2024 wurde dies thematisiert und entsprechende Ergebnisse gesichert. Nebst gesellschaftlichen, institutionellen und finanziellen Faktoren laufen im Kanton Luzern bzw. der Landeskirche zudem Analysen zur Datenmutation sowie der Datenbearbeitung im Zusammenspiel der politischen Gemeinden sowie der Kirchgemeinden. In den Daten gibt es Differenzen und auch zeigt sich, dass die Mitgliederdaten je Kirchgemeinde sehr unterschiedlich bearbeitet werden. Auch besteht ein grosses Potenzial in der individualisierten Kommunikation mit Mitgliedern. Des Weiteren setzt die Landeskirche ihre Tätigkeiten und Massnahmen zur Mitgliederbindung und Mitgliederengewinnung und dem Vertrauensaufbau in Massnahmen und Projekten, die sich im AFP in verschiedenen Aufgabenbereichen zeigen, fort (u.a. Prävention und dem Schutz vor Grenzverletzungen, Weiterentwicklung der Seelsorgeangebote, Präsenz an Messen und Festivals, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media Präsenz).

2.6 Personelle Ressourcen

In der Geschäftsstelle ist das Total des Personalaufwands im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 73'600.00 gestiegen (ca. 9 %). Dabei ist das generelle budgetwirksame Wachstum (Anpassung der Lohnansätze im Budget 2026 gemäss Synodebeschluss vom 24.05.2025 bis zum Indexstand von 108.3 Punkten [Basis Dezember 2015 = 100] sowie Annahme von 1 % Teuerungsentwicklung für die folgenden Planjahre) berücksichtigt. Weiter ist die Erhöhung des Gesamtpensums der Geschäftsstelle im Vergleich zum Budget 2025 von bisher 560 % (verteilt auf 9 Mitarbeitende) um 30 % auf neu 590 % enthalten. Die Erhöhung betrifft den Fachbereich Finanzen: Anstatt der bisherigen 50 % sind es nun neu 80 %.

Mit dem beabsichtigten Vereinsbeitritt zu VERDIA im Sinne der Förderung kirchlicher Berufe in der Zentralschweiz besteht zudem die Möglichkeit an der Geschäftsstelle, eigene Ausbildungsplätze (Praktikumsplätze) in der landeskirchlichen Organisation bzw. an der Geschäftsstelle anbieten zu können. Näheres zu diesem Projekt siehe unter Traktandum 8 der Synode vom 22. November 2025.

Beim Synodalrat erklärt sich die Abnahme des Aufwandes vom Planjahr 2026 gemäss AFP 2025-2028 im Vergleich zum Budget 2026 in diesem AFP dadurch, dass für den AFP 2025-2028 mit der Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalrats um 30 % (von 170 % auf 200 %) sowie mit der Anpassung des Entschädigungsansatzes von CHF 155'000.00 auf CHF 187'000.00 geplant wurde. Genehmigt wurden schliesslich gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2025 die 200 % mit einem Entschädigungsansatz von CHF 170'000.00.

2.7 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um CHF 33'149.00 (rund + 5 %) zu. Der Anstieg betrifft insbesondere zusätzlich erforderliche Investitionen und Dienstleistungen im Bereich Digitalisierung, Datenschutz sowie IT (u.a. Buchhaltungssoftware und Systemanpassungen Office365 und Windows).

3. Betrieblicher Ertrag

3.1 Entwicklung der Steuererträge

Während die Ausgabenseite prognostizierbar ist, sind die Entwicklungen auf der Ertragsseite bzw. die Steuererträge schwieriger vorherzusehen. Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Trends beeinflussen die Ertragsentwicklung. Diese werden berücksichtigt und möglichst realistisch abgebildet.

Die wesentlichen strategischen Annahmen, die im AFP getroffen werden müssen, sind:

- die Entwicklung der Mitgliederzahlen (Trend bei den Kirchengaustritten),
- die Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen (unter Berücksichtigung des Trends der Kirchengaustritte und gleichzeitig der Finanzprognosen des Kantons Luzern),
- die Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen (unter Berücksichtigung der Finanzprognosen des Kantons Luzern und ausserdem unter der Annahme, dass bis zum Ende der Planungsperiode, also bis und mit 2029, die kirchliche Besteuerung der Unternehmen bestehen bleibt).

Der finanzielle Handlungsspielraum der Landeskirche wird weitgehend von der Entwicklung der künftigen Steuererträge bestimmt. Die angenommene Entwicklung der Steuererträge beeinflusst das Budget und den AFP massgeblich. Das Budget 2026 und die Planjahre danach (2027–2029) sind auf der Basis von Schätzungen erstellt worden, die sich auf Prognosen und Einschätzungen des Finanzdepartements des Kantons Luzern abstützen.

3.1.1 Entwicklung Steuererträge natürliche Personen

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern rechnet in seinem AFP in den Jahren 2026–2029 mit einem Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen in 2026 (Budget) von + 4,0 % und in den Planjahren Jahren bis 2029 von je + 3,0 %.

In den Jahren 2023 und 2024 war eine grosse Abnahme des Mitgliederbestands um rund - 2,8 bzw. 2,5 % jährlich zu verzeichnen. Aufgrund dessen muss auch im Jahre 2026 mit einer negativen Mitgliederentwicklung gerechnet werden. Gemäss Statistik sind junge Mitglieder heute die grösste Gruppe der Austretenden (< 35 Jahre alt). Diese versteuern in der Regel noch nicht so hohe Einkommen, was sich finanziell auf der Steuerertragsseite noch nicht voll auswirkt, d.h. erst zeitverzögert bemerkbar machen wird. Die ältere und finanziell weitgehend gut situierte Generation generiert nach wie vor überproportional hohe Steuereinnahmen. Aus diesem Grund sind die Prognosen des Kantons bei den Steuererträgen der natürlichen Personen nicht um die vollen - 2,8 % nach unten zu korrigieren, sondern um weniger. Wie im AFP 2025–2028 wird im vorliegenden AFP ebenfalls aufgrund des statistisch erhobenen verstärkt voranschreitenden Mitgliederrückgangs mit einer jährlichen Abnahme von - 2,0 % gerechnet.

3.1.2 Entwicklung Steuererträge juristische Personen

Bei den juristischen Personen (Unternehmen) hat das Finanzdepartement die Wachstumsprognosen wie folgt festgehalten: In der Hochrechnung für das laufende Jahr (2025) beträgt das Wachstum + 5,2 % bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr, in den beiden Folgejahren 2026 (Budget) und 2027 wird von je + 7,5 % sowie in den Jahren 2028 und 2029 von je + 5,0 % ausgegangen. Der Kanton Luzern steht auf einem soliden Finanzfundament, was sich auch auf die Steuererträge der Landeskirche erfreulich auswirkt. Daher werden im vorliegenden AFP 2026–2029 die entsprechenden kantonalen Annahmen zu den juristischen Personen übernommen.

3.1.3 Verhältnis Steuererträge natürlicher und juristischer Personen

Da sich die Ertragsseite der finanziellen kirchlichen Mittel aus Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen zusammensetzt, ist das «Mischverhältnis» dieser beiden Kategorien zu beachten. Das aktuelle Verhältnis zwischen den Steuererträgen von natürlichen Personen und den Steuererträgen von juristischen Personen hat sich von den natürlichen Personen zu den juristischen Personen verlagert. Neu beträgt dieses rund 65 % (natürliche Personen) zu 35 % (juristische Personen). Im vorliegenden AFP wird die rückläufige Entwicklung der Kirchenmitglieder somit auf 65 % des Gesamtsteuerertrags aus Steuereinnahmen von natürlichen Personen berücksichtigt (im AFP 2025–2028 galt noch das Verhältnis 70 % zu 30 %).

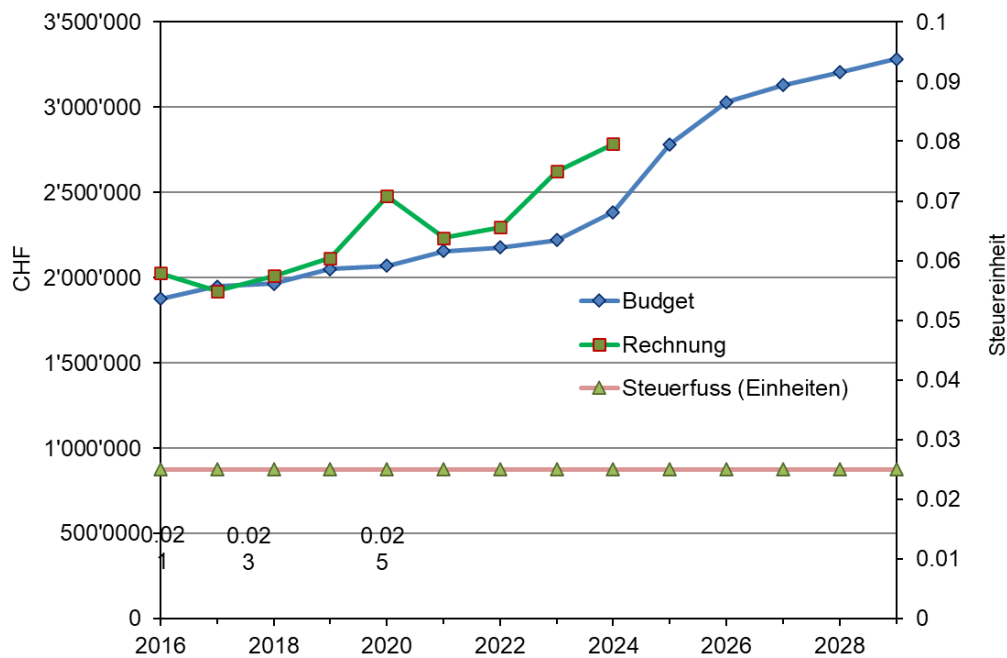
Aufgrund der ab dem vorliegenden AFP 2026–2029 angepassten Annahme betreffend Gewichtung des Steuerertrags von den juristischen Personen ergeben sich dementsprechend insgesamt höhere Steuererträge für die Landeskirche. Solange die Besteuerung der juristischen Personen mit der Kultussteuer bestehen bleibt, kann somit mit den gleichen Zuwachsraten wie der Kanton Luzern gerechnet werden.

Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Steuererträge					
Entwicklung der Steuererträge	Hochrechnung bis Ende 2025	Erstes AFP-Jahr Budget 2026 **)	Folgejahre im AFP ***)		
			2027 ***)	2028 ***)	2029 ***)
natürliche Personen beim Kanton (kantonale Prognose)	+ 6,5% *)	+ 4,0%	+ 3,0%	+ 3,0%	+ 3,0%
natürliche Personen bei der Landeskirche (jeweils vermindert um - 2,0 %)	+ 4,2%	+ 2,0%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 1,0%
juristische Personen (kantonale Prognose): gleiche Annahme für die Landeskirche	+ 5,2% *)	+ 7,5 %	+ 7,5%	+ 5,0%	+ 5,0%
*) Hochrechnung des Finanzdepartements des Kantons Luzern **) Geschätztes Wachstum Jahr 2026 gegenüber der Hochrechnung 2025 ***) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr					

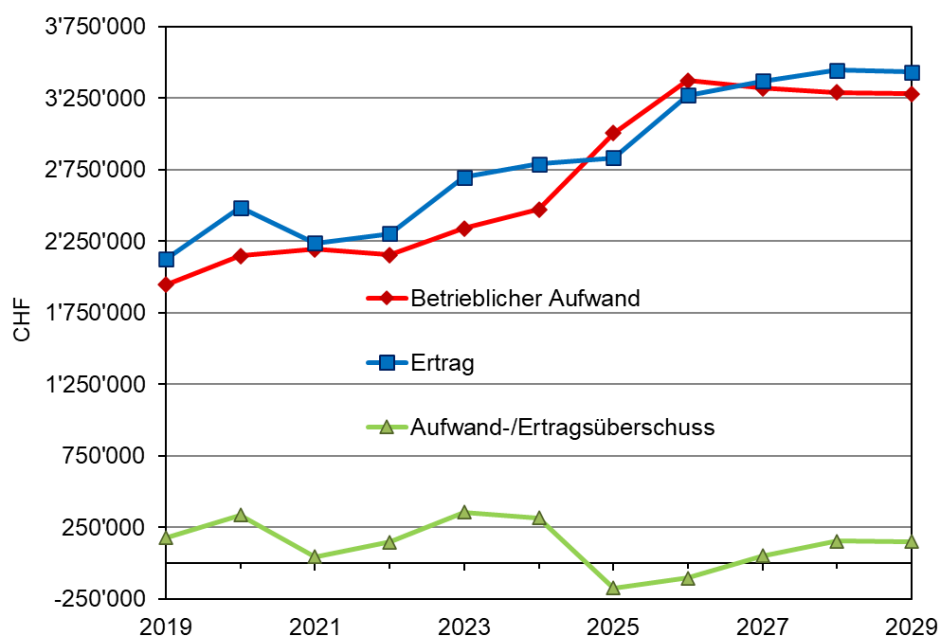
Die Entwicklung der Gesamtsteuererträge ergibt sich aufgrund der Anwendung der obigen Zuwachsraten auf den beiden Steuerertragsarten in der neuen Gewichtung gemäss von 65 % natürliche Personen und 35 % juristische Personen. Da die Zuwachsraten von Jahr zu Jahr teils unterschiedlich sind, wurde im vorliegenden AFP die Zunahme des Gesamtsteuerertrags für jedes Jahr entsprechend einzeln berechnet.

3.2 Grafische Darstellungen (Steuererträge, Gesamtaufwand und -ertrag, Steuerfuss)

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung (bis und mit 2026) und die angenommene zukünftige Entwicklung (bis 2029) der Steuererträge auf (grüne und blaue Linien, linke Skala) sowie die Entwicklung des bisherigen und künftig geplanten bis zum Ende der Planungsperioden konstanten Steuerfusses (orange Linie, rechte Skala).



Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des betrieblichen Aufwands, des Ertrags (inkl. Finanzerträge) sowie die entsprechenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse. Dabei handelt es sich bis und mit 2024 um effektive Ist-Werte, danach um Budget- (2025–2026) bzw. Planwerte (2027–2029).



4. Finanzpolitische Beurteilung und Stellungnahme des Synodalrats

4.1 Entwicklung Eigenkapital

Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre über einen soliden Finanzhaushalt. Wie sich aufgrund des vorliegenden AFP 2026–2029 das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode entwickeln wird, geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
ERTRAG	2'788'353.53	2'832'795.00	3'269'600.00	3'369'000.00	3'444'100.00	3'431'500.00
BETRIEBLICHER AUFWAND	2'472'078.15	3'005'066.00	3'372'600.00	3'318'100.00	3'289'300.00	3'279'800.00
ERGEBNIS	316'275.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00
Eigenkapital 1.1.	2'938'278.86	3'075'798.24	2'661'527.24	2'558'527.24	2'609'427.24	2'764'227.24
Beiträge gem. Synodeentscheid	-180'000.00	-40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlage/Entnahme Fonds	0.00	-202'000.00	0.00	0.00	0.00	-100'000.00
Ergebnis	317'519.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00
EIGENKAPITAL 31.12.	3'075'798.24	2'661'527.24	2'558'527.24	2'609'427.24	2'764'227.24	2'815'927.24
Eigenkapital in %betriebl. Aufwand	124.42	88.57	75.86	78.64	84.04	85.86

Unter dem Eigenkapitalisierungsgrad versteht man den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am betrieblichen Aufwand. Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang der betriebliche Aufwand durch das Eigenkapital gedeckt ist. Diese verändert sich aufgrund der Höhe des Eigenkapitals bzw. des betrieblichen Aufwands.

Gemäss Vorgabe in § 7 Abs. 3 FHG bzw. über dem in § 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung [FHV]; LRS 5.02) soll das Eigenkapital in der Regel mindestens 75 % eines Jahresaufwands betragen. Der Eigenkapitalisierungsgrad lag in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich weit über 100 %. Das heisst, das Eigenkapital war stets grösser als der gesamte betriebliche Aufwand. Aufgrund der Annahmen des vorliegenden AFP wird dieser 2026 bei rund 76 % liegen und bis Ende Planungsperiode sich im Bereich unter 100 % bewegen. Die Eigenkapitalsituation der landeskirchlichen Organisation ist damit nach wie vor solide, entspricht in allen Planjahren den gesetzlichen Vorgaben und gewährt trotz des im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Eigenkapitalisierungsgrads weiterhin einen ausreichenden Spielraum. Der Steuerfuss wird über die gesamte AFP-Planungsperiode bei 0,025 Einheiten belassen.

4.2 Ausgeglichener Haushalt

Über die Planjahre bis 2029 betrachtet, resultiert ein ausgeglichener Haushalt. Im Budget 2026 beträgt der Mehraufwand CHF 103'000.00. In den Planjahren 2027, 2028 und 2029 wird wieder mit Ertragsüberschüssen von CHF 50'900.00, CHF 154'800.00 und CHF 151'700.00 gerechnet. Der Synodalrat unterbreitet damit der Synode einen – über die gesamte Planungsperiode betrachtet – soliden AFP.

4.3 Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2026 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'372'600.00 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 3'266'300.00 und einem Netto-Finanzertrag von CHF 3'300.00, einen Aufwandüberschuss von CHF 103'000.00 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist aus Sicht des Synodalrats vertretbar, weil

- sich aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre das Eigenkapital stark erhöht hat, der Finanzhaushalt nach wie vor solide ist und damit eine «Zukunftsreserve» besteht,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode um 81%) über der gesetzlichen Mindestvorgabe liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode wieder ausgeglichen sein wird.

Der vorliegende AFP impliziert nach wie vor einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital. Das Eigenkapital bleibt über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschriften von § 7 Abs. 3 FHG und § 1 FHV ein. Bezüglich Festlegung des Steuerfusses kommt der Synodalrat zum Schluss, dass – unter den aktuellen Voraussetzungen – der seit 2016 konstante und unveränderte Steuerfuss im Planungszeitraum bis und mit 2029 unverändert bei 0,025 Einheiten belassen werden soll und vorerst nicht zu erhöhen ist.

Abschliessend ist zum Synodebeschluss zum Budget 2026 noch anzubringen:

- Bis zur Einführung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes wird die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen zu Gunsten finanzschwacher Kirchgemeinden beibehalten (Ziffer 2 des Synode Beschlusses zum Budget 2026), obwohl in jüngster Vergangenheit solche Darlehen nicht angebeht wurden.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen, das Budget 2026 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären
Kirchenschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026

Luzern, 22. November 2025

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2026 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahrs (2026).
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

David van Welden
Synodepräsident

lic. iur. Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

**Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation
für das Jahr 2026**

Luzern, 22. November 2025

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 3'372'600.00, einem betrieblichen Ertrag von CHF 3'266'300.00, einem Netto-Finanzertrag von CHF 3'300.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 103'000.00 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2026 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal CHF 40'000.00 je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

David van Welden
Synodepräsident

lic. iur. Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2026–2029

Luzern, 22. November 2025

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

David van Welden
Synodepräsident

lic. iur. Daniel Zbären
Synodeschreiber

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026

0 Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	60'602.50	73'910.00	32'100.00	32'100.00	32'100.00	54'900.00
001 Kommissionen der Synode	4'963.30	7'210.00	3'100.00	2'300.00	2'300.00	3'300.00
003 Revisionsstelle	5'101.40	6'900.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00	6'900.00
Total Synode	70'667.20	88'020.00	42'100.00	41'300.00	41'300.00	65'100.00
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	368'699.75	457'187.00	489'300.00	489'300.00	494'300.00	500'500.00
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	300.00	400.00	400.00	400.00	400.00
012 Delegationen des Synodalrats	4'057.00	4'560.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00
Total Synodalrat	372'756.75	462'047.00	494'500.00	494'500.00	499'500.00	505'700.00
02 Geschäftsstelle						
021 Geschäftsstelle	788'502.75	856'324.00	918'300.00	918'300.00	918'300.00	918'300.00
Total Geschäftsstelle	788'502.75	856'324.00	918'300.00	918'300.00	918'300.00	918'300.00
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	2'071.25	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00
031 Diakonatskapitel	404.95	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
Total Kapitel	2'476.20	7'100.00	7'100.00	7'100.00	7'100.00	7'100.00
04 Kommunikation						
041 Öffentlichkeitsarbeit	137'866.86	131'875.00	127'900.00	127'900.00	127'900.00	127'900.00
042 Kirchenbote	23'861.85	23'650.00	23'700.00	23'700.00	23'700.00	23'700.00
043 Soziale Medien	0.00	25'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
Total Kommunikation	161'728.71	180'525.00	180'600.00	180'600.00	180'600.00	180'600.00
06 Projekte						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	18'455.50	21'800.00	31'000.00	21'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Projekte	18'455.50	21'800.00	31'000.00	21'000.00	16'000.00	16'000.00
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'414'587.11	1'615'816.00	1'673'600.00	1'662'800.00	1'662'800.00	1'692'800.00
Vergleich AFP 2025-2028		1'615'816.00	1'655'914.00	1'647'080.00	1'650'142.00	

Bemerkungen

- 000 **Synode:** 2026 bis 2029 sind zwei ordentliche, halbtägige Synoden geplant. 2029 finden aufgrund der Gesamterneuerungswahlen zur neuen Legislatur 2029–2033 neben den zwei ordentlichen halbtägigen Synoden eine konstituierende Synode und ein Synode-ABC statt.
- 001 **Kommissionen der Synode:** 2026 wurde die Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes und 2027 des Datenschutzgesetzes geplant. Die Erarbeitungen der Teilrevisionen Personalgesetz, Organisationsgesetz und Finanzhaushaltsgesetz sind für 2028 vorgesehen. Die Kosten für die entsprechenden Kommissionssitzungen wurden berücksichtigt.

- 010 **Synodalrat:** In dieser Position ist die Erhöhung der Entschädigung des Synodalrats ab neuer Legislatur per 1. Juli 2025 auf CHF 170'000.00 (bisher CHF 155'000.00) bei einem 100 %-Pensum enthalten. Dieser Betrag orientiert sich am Maximum der obersten Lohnklasse gemäss Personalgesetz zuzüglich 10 % und berücksichtigt die bisher aufgelaufene Teuerung. Diese Festsetzung orientiert sich an der kantonalen Besoldungsordnung des Regierungsrats des Kantons Luzern. Weiter ist eine Erhöhung des Gesamtpensums des Synodalrats von bisher 170 % auf neu 200 % berücksichtigt (siehe hierzu auch Bericht und Antrag Nr. 351 betreffend Synodebeschluss über die Entschädigung des Synodalrats vom 17.06.2015 [Pensum und Entschädigung Synodalrat]).
- 021 **Geschäftsstelle:** Im vorliegenden AFP sind ab 2026 590 Stellenprozente (Vollzeitstellen) berücksichtigt. Es ist vorgesehen, zusätzlich je eine Praktikumsstelle und einen Betrag für Studierende für Arbeit auf Abruf anzubieten.
- 041 **Öffentlichkeitsarbeit:** Messen- und Festivalbeteiligungen (z.B. Luga, Lilu) sind seit 2025 in der Kostenstelle 214 budgetiert. Die Kostenstelle beinhaltet den gesamten Betrieb der Webplattform reflu.ch inklusive der Automatisierungen (Web2Print), Support, Entwicklungen und Schulungen der Kirch- und Teilkirchgemeinden. Auch das Corporate Design und Branding inklusive des Digitalen Brand Centers brand.reflu.ch sind Bestandteile.
- 042 **Kirchenbote:** Seit 2025 gibt es kantonal einen 28-seitigen Kirchenboten. Das Basismodell hat 24 Seiten und Kirchgemeinden können bei Bedarf Seiten zusätzlich erwerben. Die Laufzeit ist jeweils auf vier Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 festgelegt. Die Landeskirche hat selbst eine Seite, deren Kosten in dieser Kostenstelle enthalten sind.
- 043 **Soziale Medien:** Die Kostenstelle wird seit 2025 geführt. Sie beinhaltet die Kosten für die Stärkung des digitalen Auftritts und der digitalen Angebote (Google Ads, Soziale Medien und Bannerwerbung) der Landeskirche.
- 064 **Umsetzung Verfassungsrevision:** Die im Zusammenhang mit den anstehenden Gesetzgebungsprojekten (Finanzausgleichsgesetz, Datenschutzgesetz und Teilrevisionen Personalgesetz, Organisationsgesetz und Finanzhaushaltsgesetz) anfallenden Aufwendungen für Sitzungsgelder und Spesen für die Arbeitsgruppen, Fachberatungen und Gesetzgebungsarbeiten sind in dieser Kostenstelle berücksichtigt.

1 Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	140'793.55	217'197.00	0.00	0.00	0.00	0.00
101 Hochschuleseelsorge	86'527.20	87'909.00	0.00	0.00	0.00	0.00
102 Gefängnisseelsorge	8'684.55	23'365.00	0.00	0.00	0.00	0.00
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'538.60	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Notfallseelsorge / Careteam	5'683.15	8'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
106 Palliativ Seelsorge / Letzte Hilfe	19'280.65	42'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Digitale Chat-Seelsorge	47'405.25	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Entwicklung Seelsorgeangebote	1'488.70	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
109 Spezialseelsorge	0.00	0.00	451'000.00	471'400.00	458'000.00	458'000.00
Total Seelsorge	313'401.65	438'471.00	451'000.00	471'400.00	458'000.00	458'000.00
11 Gemeindeentwicklung						
111 Gemeindeentwicklung	11'489.90	15'500.00	67'000.00	22'000.00	32'000.00	62'000.00
Total Gemeindeentwicklung	11'489.90	15'500.00	67'000.00	22'000.00	32'000.00	62'000.00
12 Gottesdienst						
120 Gottesdienste	7'996.70	8'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
121 Ordinationen, Beauftragungen	4'415.90	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Gottesdienst	12'412.60	13'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00
Total GEMEINDELEBEN	337'304.15	466'971.00	535'000.00	510'400.00	507'000.00	537'000.00
Vergleich AFP 2025-2028		466'971.00	508'354.00	458'277.00	487'231.00	

Bemerkungen

Vorbemerkung: Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 sind in der Aufgabengruppe 10 (Seelsorge) die Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten enthalten.

Die geplanten Entnahmen und Verwendungen aus dem betreffenden Fonds werden in der Kostenstelle 820 budgetiert und verbucht (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).

- 109 Ab Budget 2026 werden sämtlich unten aufgeführten Bereiche der Seelsorge unter der Kostenstelle 109 Spezialseelsorge totalisiert. Aus Gründen von schützenswerten Daten soll nicht auf einzelne Löhne und Personen geschlossen werden können.

Spitalseelsorge (bisher 100): Ab 2026 sind 270 Stellenprozente für das Luzerner Kantonsspital, dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum und der Hirslanden Klinik St. Anna berücksichtigt.

Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge entsprechen der Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen der Spitäler und Paraplegiker-Zentrum (nachstehend rechte Zahl):

2026: CHF 528'600.00 / CHF 293'000.00

2027: CHF 523'600.00 / CHF 293'000.00

2028: CHF 523'600.00 / CHF 293'000.00

2029: CHF 523'600.00 / CHF 293'000.00

Gefängnisseelsorge (bisher 102): Die Seelsorgestelle in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos wurde mit 30 % Stellenprozent besetzt.

Polizei- und Feuerwehrseelsorge (bisher 103): Die bisherige Polizei- und Feuerwehrseelsorgestelle wurde von den drei Landeskirchen getragen und seitens des Kantons Luzern per Ende 2024 gekündigt. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern für die Feuerwehrseelsorge neue eine Stelle geschaffen.

Notfallseelsorge / Careteam (bisher 104): Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern beziffert den Anteil gemäss Verteilschlüssel über CHF 8'000.00.

Palliativseelsorge / Letzte Hilfe (bisher 106): Die Kosten für die Umsetzung und Durchführung der «Letzte Hilfe Kurse» sind in dieser Kostenstelle enthalten.

Chatseelsorge (bisher 107): Das Projekt mit Die Dargebotene Hand Zentralschweiz ist bis 2026 terminiert. 2026 wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Bis zu diesem Entscheid wird für die Planungsperiode bis ins Jahr 2029 budgetiert.

Entwicklung Seelsorgeangebote (bisher 108): Die Kosten für die Weiterentwicklung der landeskirchlichen Seelsorgeangebote sind hier enthalten.

Gesundheitsseelsorge (neu ab 2026): Das auf drei Jahre geplante Projekt Gesundheitsseelsorge ist in dieser Kostenstelle erfasst. Näheres zum Projekt und zur Finanzierung siehe Bericht und Antrag Nr. 361 Sonderkredit für das Projekt Gesundheitsseelsorge vom 22. Oktober 2025.

- 111 **Gemeindeentwicklung:** Für die Überprüfung Lohnsystem, Postulat Walss mit Beschluss Synode vom 24. Mai 2025 wurden CHF 5'000.00 im Budget 2026 berücksichtigt. Ebenso wurden CHF 5'000.00 für den Wertedialog im Jahr 2026 budgetiert. Die KiKartei Analyse und Management Austritte sind im Jahr 2026 und 2027 mit CHF 10'000.00 und im Jahr 2028 mit CHF 5'000.00 budgetiert. Für das Budgetjahr 2026 und Planjahr 2029 sind erneut eine Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung im Kanton Luzern mit jeweils CHF 35'000.00 vorgesehen.
- 120 **Gottesdienste:** Der ökumenische Weihnachts-Fernsehgottesdienst findet 2025 letztmals in diesem Format statt. Aufgrund der hohen Zuschauendenzahlen arbeitet die Landeskirche an einem neuen reformierten Fernsehformat in Zusammenarbeit mit CHmedia.

2 Aufgabenbereich: BILDUNG UND GESELLSCHAFT

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
201 Ausbildung kirchliche Berufe	93'496.60	141'321.00	127'900.00	125'900.00	125'900.00	125'900.00
202 Unterricht / Jugend	16'162.55	18'500.00	8'900.00	8'900.00	8'900.00	8'900.00
203 Erwachsenenbildung	9'432.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Weiterbildung kirchl. Mitarbeitende	25'136.20	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
205 Förderung kirchliche Berufe	0.00	41'400.00	55'000.00	51'000.00	51'000.00	51'000.00
Total Bildung	144'227.35	221'221.00	211'800.00	205'800.00	205'800.00	205'800.00
21 Gesellschaft						
211 Ökumene, Mission, Entwicklung	15'598.00	1'150.00	0.00	0.00	0.00	0.00
212 Interreligiöser Dialog	2'493.65	4'600.00	1'500.00	4'100.00	1'500.00	4'100.00
213 Migration, Integration	3'230.95	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
214 Gesellschaft, Vernetzung	14'380.65	32'500.00	47'500.00	66'500.00	57'500.00	61'500.00
215 Gender	1'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
216 Nachhaltigkeit	0.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Gesellschaft	37'203.25	52'750.00	58'500.00	80'100.00	68'500.00	75'100.00
23 Prävention und Schutz vor Grenzverletzung						
230 Prävention/Schutz v. Grenzverl.	0.00	83'600.00	104'900.00	96'900.00	96'900.00	96'900.00
Total Prävention/Schutz v. Grenzv.	0.00	83'600.00	104'900.00	96'900.00	96'900.00	96'900.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	181'430.60	357'571.00	375'200.00	382'800.00	371'200.00	377'800.00
Vergleich AFP 2025-2028		357'571.00	364'171.00	367'371.00	360'371.00	

Bemerkungen

- 201 **Ausbildung kirchliche Mitarbeitende:** Die Aufwände in der Erwachsenenbildung und Konkordatsbeiträge fallen etwas tiefer aus.
- 205 **Förderung kirchliche Berufe:** Diese neue Kostenstelle wurde geschaffen für Projekte rund um die Förderung kirchlicher Berufe. Es handelt sich um gemeinsame Projekte der Zentralschweizer Kantonalkirchen (LU, NW, OW, SZ, UR und ZG), die Kosten gemäss Kostenverteiler unter den sechs Kantonalkirchen anteilmässig aufgeteilt werden. Über die Projektverlängerung um ein Jahr oder die Überführung der Projekte im Regelbetrieb wird nach erfolgter Evaluation bis spätestens 30. Juni 2027 beschlossen.
- 211 **Ökumene, Mission, Entwicklung:** Das Projekt «Bewahrung der Schöpfung» ist neu in der Kostenstelle 216 «Nachhaltigkeit» und nicht mehr in dieser Kostenstelle enthalten.
- 214 **Gesellschaft, Vernetzung:** Messen- und Festivalbeteiligungen (z.B. Luga, Lilu) sind in dieser Kostenstelle enthalten. Für die Lange Nacht der Kirchen wurden alle zwei Jahre ein Beitrag budgetiert. Auch sind Dialog-Formate berücksichtigt. Zur Erarbeitung eines KITA-Projekts werden 2026 CHF 15'000.00, 2027 CHF 30'000.00 und 2028 bis 2029 CHF 25'000.00 für übrige Dienstleistungen und Honorare eingesetzt.
- 216 **Nachhaltigkeit:** In dieser sind die Kosten für das an den externen Berater erteilte Mandat und weitere Projektentwicklungen enthalten.

- 230 **Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen:** Die Kostenstelle enthält sämtliche Aufwendungen rund um Massnahmen im Bereich Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen, so unter anderem die Einrichtung und Betriebsaufnahme einer externen Meldestelle, Onlinetool zum Monitoring der obligatorischen Erfordernisse, Workshops und Schulungen, zusätzlich erforderliche personelle Ressourcen für die Zeit des Aufbaus und der Etablierung.

3 Aufgabenbereich: SOZIALES

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
3 SOZIALES						
30 Soziales						
301 Soziales	11'500.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	2'601.00	7'000.00	1'500.00	5'000.00	1'500.00	5'000.00
Total Soziales	14'101.00	13'000.00	7'500.00	11'000.00	7'500.00	11'000.00
Total SOZIALES	14'101.00	13'000.00	7'500.00	11'000.00	7'500.00	11'000.00
Vergleich AFP 2025-2028		13'000.00	7'500.00	11'000.00	7'500.00	

Bemerkungen

- 302 **Diakonie:** Die Zentralschweizer Diakoniekonferenz findet alle zwei Jahre statt; das nächste Mal im Jahr 2027 und dann im Jahr 2029.

4 Aufgabenbereich: INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
4 INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK						
40 Infrastruktur und Informatik						
410 Infrastruktur	146'302.60	135'085.00	108'700.00	104'700.00	104'700.00	117'700.00
420 Informatik	76'776.09	110'400.00	115'800.00	107'200.00	107'200.00	107'200.00
Total Infrastruktur und Informatik	223'078.69	245'485.00	224'500.00	211'900.00	211'900.00	224'900.00
Total INFRASTRUKT. / INFORMATIK	223'078.69	245'485.00	224'500.00	211'900.00	211'900.00	224'900.00
Vergleich AFP 2025-2028		245'485.00	181'965.00	181'965.00	181'965.00	

Bemerkungen

- 410 **Infrastruktur:** Neu wird infolge neuer Systemanforderungen der Ersatz von Technik an der Geschäftsstelle für 2026 budgetiert. Der Austausch der Informatik Hardware (Laptop, Bildschirme etc.) wird für 2029 vorgesehen.
- 420 **Informatik:** Das Projekt «Web2Print» wird im Regelbetrieb ab 2026 bei der Webplattform in der Kostenstelle 041 geführt. Für diverse Aktualisierungen bei Windows wurden für 2026 CHF 10'000.00 berücksichtigt. Die Informatik Nutzungskosten und Support sind auch im Zusammenhang der Digitalisierung um ca. CHF 7'000.00 jährlich gestiegen. Der Ersatz einer mehrmandantenfähigen Buchhaltungssoftware, welche die digitalen Prozesse zeitgemäss unterstützt muss mit jährlichen Mehrkosten von CHF 13'000.00 budgetiert werden. Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen ist wegen der Mutationen bei den reflu-Mailadressen im Jahr 2029 mit höheren Kosten zu rechnen.

5 Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 EKS	112'670.00	113'170.00	113'200.00	113'200.00	102'900.00	102'900.00
501 Kantonale Organisationen	7'875.30	11'465.00	9'500.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
502 Kircheneigene Institutionen	41'710.85	41'753.00	58'200.00	42'100.00	42'100.00	39'000.00
503 Kirchliche Werke und Mission 21	71'566.45	71'835.00	71'900.00	71'900.00	71'900.00	71'900.00
504 Soziale Institutionen	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00
Total Gebundene Beiträge	266'822.60	271'223.00	285'800.00	268'200.00	257'900.00	254'800.00
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodalarat	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	18'500.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
513 Freie Beiträge Synode	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Freie Beitr. / Zuwendungen	33'500.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	300'322.60	306'223.00	320'800.00	303'200.00	292'900.00	289'800.00
Vergleich AFP 2025-2028		306'223.00	301'383.00	301'383.00	301'383.00	

Bemerkungen

- 500 **EKS:** An der Sommersynode 2025 der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) beschlossen die Delegierten die Senkung der Mitgliederbeiträge der Mitgliedkirchen um 10 % ab 2028. Die bisherigen Kosten wurden dementsprechend für die Planjahre 2028 und 2029 um 10 % reduziert.
- 502 **Kircheneigene Institutionen:** Statt eines neuen Gesangbuchs wird von der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ein Gesangsprojekt verfolgt. 2026 werden CHF 16'000.00 einmalig für die Einführung eines ergänzenden digitalen Gesangbuchprojekts durch die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK) berücksichtigt. Für das neue Gesangsbuch «Enchantée» wurden jährlich rund CHF 3'000.00 budgetiert.

6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST UND FINANZEN

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
6 KAPITALDIENST UND FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	1'885.34	1'980.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
601 Kapitalertrag	-5'696.22	-5'770.00	-5'300.00	-5'300.00	-5'300.00	-5'300.00
602 Wertberichtigung Wertschriften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
610 Abschreibungen	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kapitaldienst	-3'800.88	-3'790.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	-3'800.88	-3'790.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00
Vergleich AFP 2025-2028		-3'790.00	-3'790.00	-3'790.00	-3'790.00	

Bemerkungen

601 **Kapitalertrag:** Es wurden die für die langfristigen Finanzanlagen durchschnittlichen Erträge der letzten drei Jahr berücksichtigt. Neu ist mit keinen Zinsgutschriften zu rechnen.

7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
7 STEUERERTRAG						
	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
710 Steuerertrag	2'784'542.65	2'782'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
Total STEUERERTRAG	2'784'542.65	2'782'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
Vergleich AFP 2025-2028		2'782'005.00	2'884'940.00	2'970'045.00	3'035'385.00	

Bemerkungen

710 **Steuerertrag:** Siehe vorne Ziff. 3.1, Seite 5.

8 Aufgabenbereich: RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
8 RÜCKSTELLUNGEN UND FONDS						
82 Fonds						
820 Fonds	0.00	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Fonds	0.00	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS	0.00	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vergleich AFP 2025-2028		47'000.00	40'000.00	40'000.00	20'000.00	

Bemerkungen

820 Fonds: Gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 wurde eine Rückstellung für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten gebildet verbunden mit dem Auftrag an den Synodalrat einen Fonds für Seelsorge und Diakonie zu erarbeiten. In der Folge beschloss die Synode am 22. November 2023 die Schaffung eines landeskirchlichen Fonds für Seelsorge und Diakonie. Durch diese Beschlüsse wird im Buchungsjahr 2025 der Fonds im Eigenkapital auf den Fonds Seelsorge und Diakonie im Fremdkapital übertragen. Ein entsprechendes Fondsreglement für den Fonds Seelsorge und Diakonie wurde an der Herbstsynode vom 22. November 2023 verabschiedet. Dieser Fonds im Fremdkapital wird durch Ertragsüberschüsse gemäss Synodebeschluss gespeisen. Die Entnahmen und Verwendungen werden auf dieser Kostenstelle 820 Fonds erfolgswirksam ausgewiesen. Die Verwendung wurde mittels interner Verrechnung in der Kostenstelle Fonds als Aufwand und in der Kostenstelle 109 Seelsorge abgebildet. Die entsprechenden Aufwände wurden in dieser Kostenstelle budgetiert (Darstellung nach dem Bruttoprinzip).

9 ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'414'587.11	1'615'816.00	1'673'600.00	1'662'800.00	1'662'800.00	1'692'800.00
Total GEMEINDELEBEN	337'304.15	466'971.00	535'000.00	510'400.00	507'000.00	537'000.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	181'430.60	357'571.00	375'200.00	382'800.00	371'200.00	377'800.00
Total SOZIALES	14'101.00	13'000.00	7'500.00	11'000.00	7'500.00	11'000.00
Total INFRASTRUKT. / INFORMATIK	223'078.69	245'485.00	224'500.00	211'900.00	211'900.00	224'900.00
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	300'322.60	306'223.00	320'800.00	303'200.00	292'900.00	289'800.00
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	-3'800.88	-3'790.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00	-3'300.00
Total	2'467'023.27	3'001'276.00	3'133'300.00	3'078'800.00	3'050'000.00	3'130'000.00
Total STEUERERTRAG	2'784'542.65	2'782'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS	0.00	47'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	2'784'542.65	2'829'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
ERGEBNIS	317'519.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00
Vergleich AFP 2025-2028		-172'271.00	-90'557.00	46'759.00	70'583.00	

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
BETRIEBLICHER AUFWAND						
30 Personalaufwand						
300 Sitzungsgelder	39'184.15	44'750.00	24'700.00	24'100.00	24'100.00	37'200.00
301 Besoldung Verwaltung	958'977.65	1'072'651.00	1'186'500.00	1'178'500.00	1'183'500.00	1'178'500.00
302 Besoldung Spezialseelsorge	154'477.65	249'894.00	293'200.00	280'600.00	280'600.00	280'600.00
304 Zulagen	3'460.00	2'400.00	3'900.00	3'900.00	3'900.00	3'900.00
305 Arbeitgeberbeiträge	231'282.00	278'592.00	383'600.00	381'600.00	381'600.00	381'600.00
309 Übriger Personalaufwand	21'212.15	57'900.00	64'900.00	63'400.00	63'400.00	63'400.00
Total Personalaufwand	1'408'593.60	1'706'187.00	1'956'800.00	1'932'100.00	1'937'100.00	1'945'200.00
31 Sach- / übriger Betriebsaufwand						
310 Materialaufwand	65'830.84	70'483.00	62'000.00	62'000.00	62'000.00	82'000.00
311 Nicht aktivierte Anlagen	53'787.05	44'000.00	24'600.00	19'800.00	19'800.00	31'800.00
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	0.00	0.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
313 Dienstleistungen / Honorare	195'980.06	356'158.00	409'300.00	399'000.00	384'600.00	395'600.00
315 Unterhalt Anlagen	6'949.45	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	3'500.00
316 Miete, Leasing, Benützungsgb.	91'820.85	93'252.00	82'500.00	82'500.00	82'500.00	82'500.00
317 Spesenentschädigungen	34'735.60	45'978.00	48'900.00	46'700.00	48'700.00	48'600.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	60'663.00	92'680.00	106'400.00	110'000.00	102'400.00	140'500.00
Total Sach- / übr. Betriebsaufwand	509'766.85	705'051.00	738'200.00	724'500.00	704'500.00	786'500.00
32 Kirchliches Leben						
320 Gemeindeleben / Gottesdienste	17'370.00	23'650.00	23'700.00	23'700.00	23'700.00	23'700.00
323 Katechetik / Jugend	6'500.00	7'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
325 Erwachsenenbildung	8'532.00	19'932.00	10'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00
Total Kirchliches Leben	32'402.00	50'582.00	36'200.00	34'200.00	34'200.00	34'200.00
33 Abschreibungen						
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36 Eigene Beiträge						
360 Vertragliche Beiträge EKS	174'236.45	175'005.00	175'100.00	175'100.00	164'800.00	164'800.00
361 Vertragliche Beiträge Konkordat	85'650.10	118'389.00	114'400.00	114'400.00	114'400.00	114'400.00
362 Vertragliche Beiträge Ref. Medien	36'276.50	36'277.00	36'300.00	36'300.00	36'300.00	36'300.00
363 Gebundene Beiträge (KIKO)	20'776.00	20'526.00	20'800.00	20'800.00	20'800.00	20'800.00
364 Mitgliedschaften Schweiz	10'478.35	10'770.00	26'900.00	10'800.00	10'800.00	7'700.00
365 Mitgliedschaften regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
366 Vereinbarungen d. Synodebeschl.	67'871.45	55'200.00	46'400.00	44'900.00	44'900.00	44'900.00
367 Freiwillige Beiträge	71'416.85	70'979.00	65'400.00	68'900.00	65'400.00	68'900.00
368 Freie Beiträge	33'500.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total Eigene Beiträge	521'305.70	543'246.00	541'400.00	527'300.00	513'500.00	513'900.00
39 IV Lohn, Betriebs-u. Verw.kosten						
390 IV Lohn, Betriebs-u. Verwaltungsk.	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
Total IV Lohn, Betr.-u. Verw.kosten	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'472'078.15	3'005'066.00	3'372'600.00	3'318'100.00	3'289'300.00	3'279'800.00

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
BETRIEBLICHER ERTRAG						
40 Fiskalertrag						
400 Direkte Steuern	2'784'542.65	2'782'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
Total Fiskalertrag	2'784'542.65	2'782'005.00	3'030'300.00	3'129'700.00	3'204'800.00	3'281'700.00
42 Entgelte						
426 Beiträge	0.00	0.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	146'500.00
Total Entgelte	0.00	0.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	146'500.00
45 Entnahmen Fonds						
450 Entnahmen Fonds	0.00	47'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
Total Entnahmen Fonds	0.00	47'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
49 IV Lohn Betriebs-u. Verw.kosten						
490 IV Lohn, Betreibs-u. Verwaltungsk.	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
Total IV Lohn, Betr.-u. Verw.kosten	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'784'542.65	2'829'005.00	3'266'300.00	3'365'700.00	3'440'800.00	3'428'200.00
ERGEBNIS AUS BETRIEB. TÄTIGKEIT	312'464.50	-176'061.00	-106'300.00	47'600.00	151'500.00	148'400.00
FINANZAUFWAND / -ERTRAG						
50 Finanzaufwand						
502 Kapitalaufwand / Verwaltungsk.	-1'885.34	-1'980.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
Total Finanzaufwand	-1'885.34	-1'980.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
51 Finanzertrag						
510 Zinsertrag	5'696.22	5'770.00	5'300.00	5'300.00	5'300.00	5'300.00
514 Wertbericht. Kapitalanlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzertrag	5'696.22	5'770.00	5'300.00	5'300.00	5'300.00	5'300.00
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	3'810.88	3'790.00	3'300.00	3'300.00	3'300.00	3'300.00
AUSSERORDENTLICHER ERTRAG						
61 Ausserordentliche übr. Erträge						
610 Ausserordentliche übrige Erträge	1'244.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausserordentlicher Ertrag	1'244.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
OPERATIVES ERGEBNIS	317'519.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00
ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	317'519.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00

Zusammenfassung nach Kostenarten

Bezeichnung	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'472'078.15	3'005'066.00	3'372'600.00	3'318'100.00	3'289'300.00	3'279'800.00
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'784'542.65	2'829'005.00	3'266'300.00	3'365'700.00	3'440'800.00	3'428'200.00
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	3'810.88	3'790.00	3'300.00	3'300.00	3'300.00	3'300.00
Total AUSSERORDENTL. ERGEBNIS	1'244.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ERGEBNIS	317'519.38	-172'271.00	-103'000.00	50'900.00	154'800.00	151'700.00

Bericht der Revisionsstelle

an die Synode der

Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget für das Jahr 2026 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

Luzern, 22. Oktober 2025

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte
Revisor